

Herr Liermann hob einleitend hervor, dass, wie in den vergangenen Sitzungen bereits deutlich geworden sei, die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Rahmen von KIM wertvolle und gute Arbeit leisteten. Dies zeige sich vor allem in der aktuellen Flüchtlingskrise. So würden Betroffene zeitnah und umfassend beraten, was zu einer Entlastung der Kommunen beitrage.

KIM, so Herr Liermann weiter, sei auf Landesebene in eine gesetzliche Fassung gegossen worden; die gesetzlichen Bestimmungen seien zudem Anfang des Jahres einhellig im Landtag verabschiedet worden. Zwar haben sich die politischen Konstellationen anlässlich der Landtagswahl geändert, er gehe allerdings nicht davon aus, dass das Gesetz relativiert werde. Insofern sei von einer Kontinuität auszugehen.

In der Gesamtbetrachtung ergebe sich allerdings das Problem, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich befristet seien und zum Jahresende ausliefen. Auch wenn von einer Dauerfinanzierung ausgegangen werden könne, bestehe das Risiko, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zwischenzeit der Sicherheit halber anderweitig orientierten. Aus diesem Grund sei es wichtig, ihnen zu signalisieren, ihre Arbeit werde wertgeschätzt, um das vorhandene Personal zu halten und die Arbeit auf dem bisherigen Level fortführen zu können. Herr Liermann betonte, ihm sei wichtig, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten, auch ohne dass ein förmlicher Beschluss gefasst werde.

Die Verwaltungsvorlage beinhalte zudem eine Erstevaluation, die die gute Leistung des KIs verdeutliche.

Hiernach ergänzte Frau Dinstühler, die Evaluation beziehe sich auf den Zeitraum März bis April. Seither nehme das Thema „KIM“ Fahrt auf; die Beratungszahlen stiegen weiter. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichne sich ab, dass sich KIM in seinen bisherigen Strukturen bewährt habe. Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe wolle man dafür sorgen, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Ein Konzept für die Integrationsarbeit solle ebenfalls entwickelt werden.

Als Nächstes sprach KTM Schmitz dem gesamten Team des KIM seinen Dank für die bereits geleistete Integrationsarbeit und das gezeigte Engagement in der Sache aus. KIM habe sich bereits als wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit bewährt und eigne sich hervorragend, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Vorausgesetzt, dass das Programm fortgeführt werde, sprach er Herrn Schmitz im Namen seiner Fraktion seine vollste Unterstützung aus. Entsprechend sagte er zu, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen KIM gegenüber positiv einzubringen.

KTM Haacke schloss sich seinem Vorredner an. Ihn erfreue, dass zwischenzeitlich alle Stellen besetzt werden konnten. Von Anfang an sei bei dem Thema strukturiert vor-

gegangen worden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis hier als positives Beispiel vorangehe und er im Namen seiner Fraktion ebenfalls ein positives Signal sende. Dem schloss sich KTM Mazur-Flöer im Namen ihrer Fraktion ebenfalls an.

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage erkundigte sich KTM Zorlu, in welchem Verhältnis das Konzept vom KIM zu der Fortschreibung des Integrationskonzeptes aus 2016 stehe. Darüber hinaus fragte er nach, ob die Integrationsräte und Migrantenorganisation in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebunden würden.

Frau Dinstühler erklärte, bei dem KIM-Konzept handele es sich um eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes, mit dem Unterschied, dass über die Lenkungsgruppe nun alle Akteure einbezogen würden. Momentan werde ein grobes Raster erstellt und Schnittstellen herausgearbeitet. Zudem seien in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Zielvereinbarungen entwickelt worden. Je nach Ausgang der Gespräche innerhalb der Lenkungsgruppe werde es Unterarbeitsgruppen geben, um das Konzept zusammen mit Praktikern mit Leben zu füllen; Integrationsräte und die Migrantenorganisation sind dabei ebenfalls mit im Blick.

Darüber hinaus sei letzte Woche beim Arbeitskreis der Integrationsräte und Migrantenorganisationen über den aktuellen Stand des Konzeptes berichtet worden. Zur personellen Besetzung führte Frau Dinstühler aus, dass sich in der Lenkungsgruppe neben den Geschäftsführungen der Rechtskreise (Jobcenter, Agentur für Arbeit), die Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände, das Sozialamt, die Ausländerbehörde, Vertretungen des Jugend- und Schulbereiches sowie fünf benannte Vertretungen der Kommunen wiederfänden. Auf diese Weise werde sichergestellt, dass nicht nur die Sicht der Kommunen mit einbezogen werde, sondern auch Dopplungsstrukturen zur bereits bestehenden Integrationsarbeit vermieden werden.

Abschließend stellte die stv. Vorsitzende fest, dass hinsichtlich der schriftlichen wie auch mündlichen Ausführungen der Verwaltung im Sozialausschuss Einvernehmen bestehe und es aus fachlicher Sicht wünschenswert wäre, das bestehende Personal zu erhalten.